StadtBetriebBornheim

ENTSTÖRDIENSTHANDBUCH

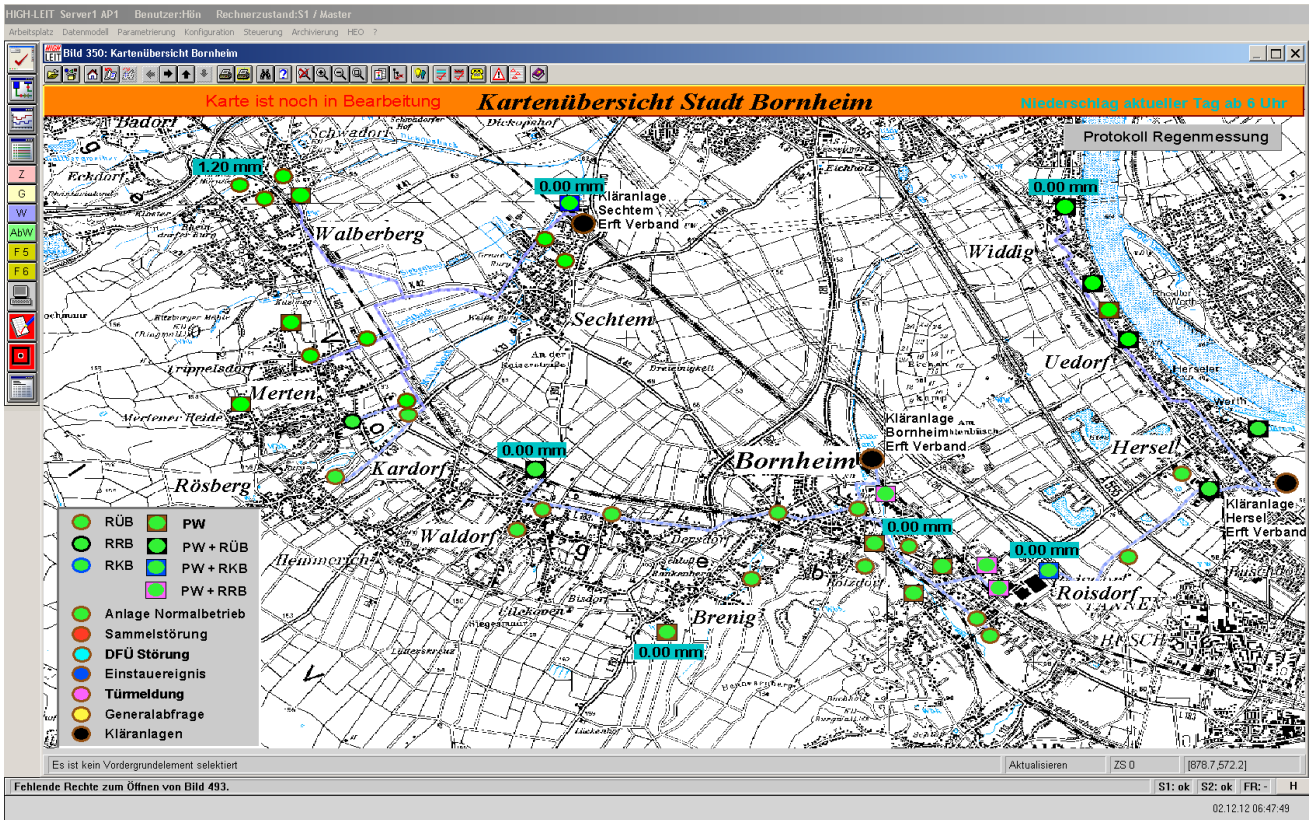

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Organisation Entstördienst 3

1.1 Allgemeines 3
1.2 Entstördienstnummer Wasser / Abwasser / Straßenbeleuchtung 3
1.3 Entstördienstnummer sonstige Störungen Stadt Bornheim 3
1.4 Umschaltung der Entstördienstnummer 3
1.5 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser während der Dienstzeit 3
1.6 Fließbild Entstördienst während der Dienstzeit 4
1.7 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser außerhalb der Dienstzeit ... 4
1.8 Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Entstördienstgruppen 5
1.9 Erreichbarkeiten des Entstördienstes 6
1.10 Fließbild Entstördienst außerhalb der Dienstzeit 7
1.11 Meldekette Störung 8
1.12 Organisation des Entstördienstes Straßenbeleuchtung außerhalb der Dienstzeit 9

2. Störfallanweisungen Abwasserentsorgung 9

2.1 Meldekette während der Dienstzeit 9
2.2 Verhalten bei Betriebsstörungen und Meldekette außerhalb der Dienstzeit 10
2.3 Verhalten bei Betriebsstörungen – allgemeine Informationen 11
2.4 Betriebsstörung Kanalrückstau - allgemeine Informationen 11

3. Telefonnummern / Adressen 18

3.1 Telefonnummern Mitarbeiter Entstördienst Wasser / Abwasser Stadtbetrieb 18
3.2 Telefonnummern bei öffentlichwirksamen Störungen 18
3.3 Telefonnummern / Adressen Dienstleister 18
3.4 Telefonnummern / Adressen für Störungsbehebung Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung 18
3.5 Telefonnummern / Adressen Tiefbaubereitschaftsfirmen Wasser 20
3.6 Telefonnummern / Adressen Firmen - Tiefbau 20
3.7 Telefonnummern / Adressen Firmen - Rohrbau 20
3.8 Telefonnr. / Adressen weiterer Ver- und Entsorgungsbetriebe 20
3.9 Presse / Rundfunk / Fernsehen 21

4. Notversorgungspläne Wasser Bornheim 21

1. Organisation Entstördienst

1.1 Allgemeines

Durch die Organisation des Entstördienstes ist sichergestellt, dass Störungen und Gefahren unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögern) sachkundig beseitigt werden können. Erforderliche Verhaltensregeln zur Störungsbeseitigung werden in regelmäßigen Unterweisungen / Schulungen behandelt.
Verantwortlich für die Pflege und Aktualisierung des Entstördiensthandbuchs ist der Technischer Leiter S 5 / S 6. Änderungen / Ergänzungen (z.B. neue Telefonnummer) sind dem Technischen Leiter mitzuteilen.
Werden Störungen gemeldet, für deren Behebung der Stadtbetrieb nicht verantwortlich ist (z.B. weil diese spartenfremd sind etc.) muss dem Melder das zuständige Versorgungsunternehmen benannt werden.

Dies gilt nicht für Störmeldungen, welche nicht in die Zuständigkeit des Stadtbetriebes fallen, aber eine Gefahr im Verzug darstellen (z.B. Gasgeruchsmeldungen). Hier ist das zuständige Versorgungsunternehmen unverzüglich von unserer Stördienstannahmestelle zu informieren. Sollte das zuständige Versorgungsunternehmen nicht erreichbar sein oder kann der Störort keinem Versorger eindeutig zugewiesen werden so ist die Feuerwehr unter 112 zu alarmieren.

1.2 Entstördienstnummer Wasser / Abwasser / Straßenbeleuchtung

Folgende Entstördienstnummer für Störungen im Bereich der Wasserver-, Abwasserentsorgung oder Störungen an der Straßenbeleuchtung ist geschaltet:

Notrufnummer 02227/932077

1.3 Entstördienstnummer sonstige Störungen Stadt Bornheim

Folgende Entstördienstnummer für sonstige Störungen innerhalb des Stadtgebietes Bornheim ist geschaltet:

Notrufnummer 0172/8740853

1.4 Umschaltung der Entstördienstnummer

1. Wird noch ergänzt

1.5 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser während der Dienstzeit

Zentrale Rufnummer für Störfälle ist die

Notrufnummer 02227/932077

Diese Rufnummer ist während der Dienstzeit auf den Bürgerservice umgeleitet. Verantwortlich hierfür ist, ebenso wie für die Aufhebung der Rufumschaltung der jeweilige Bereitschaftsmeister.

Grundsätzlich werden während der Dienstzeit eingehende Störmeldungen von jedem Mitarbeiter entgegengenommen und an den Leiter des Sachgebietes Netz- und Anlagenbetrieb Wasser / Abwasser oder dessen Vertreter weitergeleitet. Sind diese nicht erreichbar ist die Störmeldung an einen der Mitarbeiter der technischen Bereiche Wasser / Abwasser (S 5 / S 6) weiterzuleiten.
Es wird während der Dienstzeit kein separater Entstörtrupp vorgehalten.

1.6 Fließbild Entstördienst während der Dienstzeit

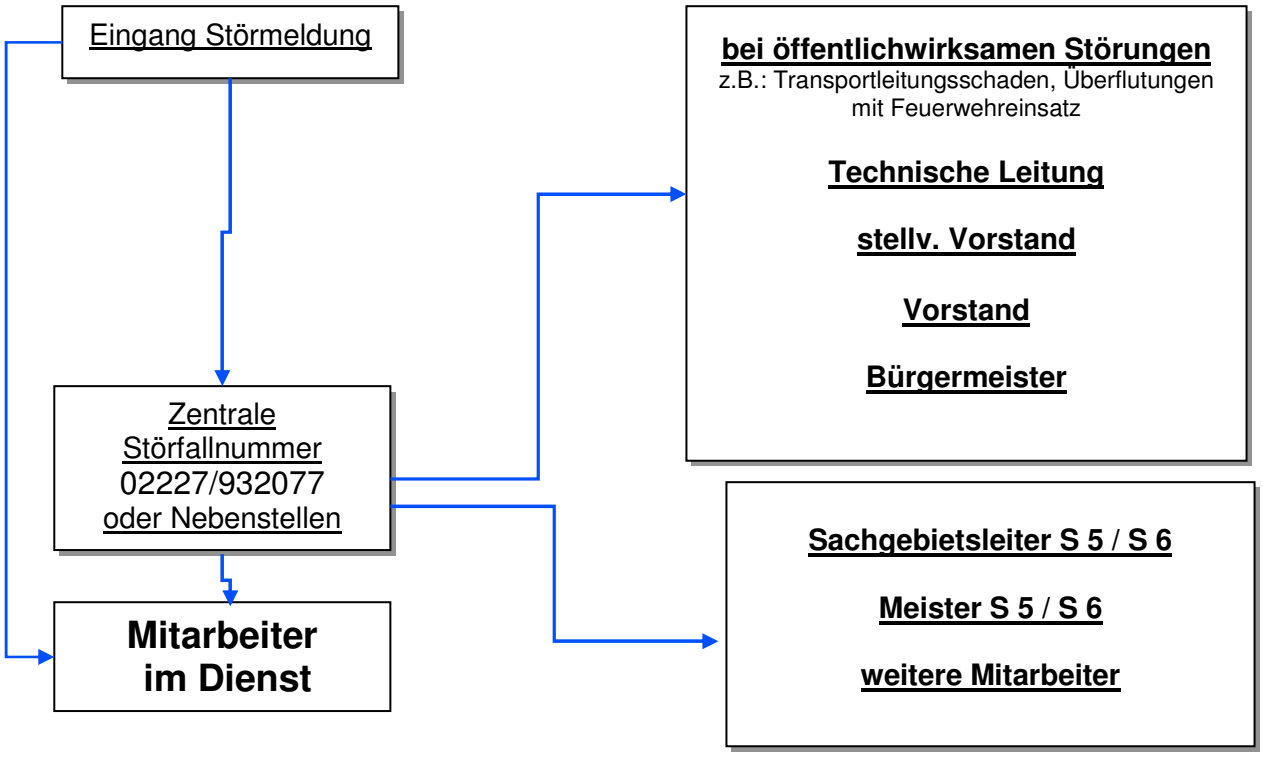

1.7 Organisation des Entstördienstes Wasser / Abwasser außerhalb der Dienstzeit

Außerhalb der Dienstzeit werden eingehende Störmeldungen automatisch zum zuständigen Bereitschaftsmeisters weitergeleitet. Der Bereitschaftsmeister bewertet und analysiert diese Meldungen und informiert den entsprechenden Mitarbeiter aus den Sparten Wasser / Abwasser bzw. den entsprechenden Dienstleister.
Um die technische Sicherheit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu gewährleisten und bei Störungen unverzüglich sachkundig eingreifen zu können, sind beim Stadtbetrieb 4 Entstördienstgruppen organisiert. Eine Übersicht ist unter 1.8 abgebildet.

Aus dem Bereich Wasser ist durchgehend 1 MA in Rufbereitschaft. Um einen unverzüglichen und schnellen Einsatz zu ermöglichen steht diesem MA ein Werkstattwagen, auch für die Fahrten zwischen Wohnort und Baubetriebshof oder zum Ort der Störung, zur Verfügung.
Zusätzlich befinden sich bis zu 3 Mitarbeiter (Ersatzmonteur 1 bis 3) auf dem Bereitschaftsplan.
Diese müssen nicht ständig telefonisch erreichbar sein, stehen aber im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. **Dies ermöglicht es uns auch bei Großstörungen (Rohrbruch an**

Transportwasserleitungen, etc.) oder bei gleichzeitigem Auftreten von Störungen unmittelbar tätig zu werden.
Darüber hinaus kann bei einer Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit eine sofortige Ablösung der Rufbereitschaft erfolgen.
Zu diesem Zweck stehen diesen MA dann **jeweils ein Dienst KFZ** zur Fahrt zwischen Wohnort und Baubetriebshof oder zum Ort der Störung zur Verfügung.

Nach Eingang einer Störmeldung informiert der Bereitschaftsmeister als ersten Ansprechpartner die Rufbereitschaft.
Nach Information durch den Bereitschaftsmeister begibt sich dieser unmittelbar zum Ort der Störung.
Nachdem sich die Rufbereitschaft vor Ort einen Überblick über das Ausmaß der Störung verschafft hat entscheidet er eigenverantwortlich über die Zuhilfenahme weiterer Monteure aus dem Bereitschaftsplan.
Bei der Entscheidung über die Zuhilfenahme sind die Aspekte einer zügigen Störungsbeseitigung sowie der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das bedeutet, dass für die Zuhilfenahme nicht die weitere Reihenfolge der Monteure 2 – 4, sondern die Netzkenntnisse sowie die Fähigkeiten entscheiden. Eine Zuhilfenahme von Fremdleistungen für die Störungsbeseitigung soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden und sich, wenn möglich, auf Tiefbauleistungen beschränken.

Fällt einer der Monteure 1-4 aus (Krankheit usw.), hat dieser unmittelbar den Bereitschaftsmeister darüber in Kenntnis zu setzen. Der Bereitschaftsmeister informiert Monteur 1 über eine andere Reihenfolge der Bereitschaft.

Bei Überschreiten der zulässigen Arbeitszeit durch die Rufbereitschaft ist ebenfalls der Bereitschaftsmeister zu informieren, dieser veranlasst die Ablösung der Rufbereitschaft.

Während der Urlaubsperioden verringert sich die Anzahl der Ersatzmonteure.
Um eine gleichmäßige Verteilung innerhalb des Bereitschaftsdienstes zu gewährleisten wechselt die Reihenfolge, unter Berücksichtigung der Urlaubsplanung, wöchentlich.

Bei den Fremdfirmen ist jeweils 1 Firma der jeweiligen Gruppe in Bereitschaft, die i. d. R. wöchentlich unter den Gruppenteilnehmern wechselt.
Welcher Mitarbeiter / Firma in Rufbereitschaft steht, ist im Bereitschaftsplan S 5 / S 6 ersichtlich. Änderungen betreffend Entstördienst sind unverzüglich dem Technischen Leiter (außerhalb der Dienstzeit dem Bereitschaftsmeister) anzuzeigen. Änderungen müssen umgehend im Bereitschaftsplan eingetragen werden. Je nach Art und Größe einer Störung sind die Technische Leitung, der stellv. Vorstand, der Vorstand, der Bürgermeister oder weitere Mitarbeiter mit einzubinden.

Die Koordination bei Störfällen außerhalb der Dienstzeit obliegt dem Bereitschaftsmeister.

1.8 Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Entstördienstgruppen

Je nach Störungsart ist die entsprechende Entstördienstgruppe gemäß nachfolgender Tabelle zu informieren. Die Zusammensetzung der Entstördienstgruppen ist aus dem Fließbild 1.10 ersichtlich.

Entstördienstgruppe	Störungsarten
Wasser	Alle Störungen an den Wasserver-sorgungseinrichtungen
Wasser Jahresvertragsfirma für	Alle Störungen an Wasserversorgungseinrichtun-

Tiefbau	gen, die einen sofortigen Erdaufbruch erfordern.
Abwasser Jahresvertragsfirma für Tiefbau	Alle Störungen an Abwasserentsorgungseinrichtungen, die sofortige Tiefbauleistungen erfordern
Abwasser Jahresvertragsfirma für Kanalreinigung	Störungen an/innerhalb der Abwasseranlagen, die eine sofortige (Kanal-) Reinigung erfordern.

Sollten im Bereich Abwasserentsorgung außerhalb der Dienstzeit Störungen auftreten, deren Beseitigung die Unterstützung des Sachgebietes Abwasser bedarf, ist gemäß der Meldekette in Kapitel 2.1 der entsprechende Mitarbeiter zu informieren.

1.9 Erreichbarkeiten des Entstördienstes

Die Mitarbeiter des Entstördienstes müssen über ihr Diensthandy erreichbar sein. Die 60 Minuten-Regelung der **Dienstanweisung zur Regelung der Rufbereitschaft des Stadtbetriebes Bornheim** ist zu beachten. Die Alarmierung erfolgt über das Diensthandy. Bei Nichtverfügbarkeit des Diensthandys ist die Erreichbarkeit über einen Festnetzanschluss zu gewährleisten und den Bereitschaftsmeister darüber zu informieren. Die Mitarbeiter des Entstördienstes (Ausnahme Bereitschaftsmeister) müssen das Betriebsfahrzeug in unmittelbarer Nähe mitführen, sodass der unverzügliche Entstördiensteinsatz gewährleistet ist. Das Diensthandy ist vor Beginn der Bereitschaftswoche einmal aus- und anschließend wieder einzuschalten. Ein Handydauerbetrieb über mehrere Wochen ist störanfällig.

1.10 Fließbild Entstördienst außerhalb der Dienstzeit

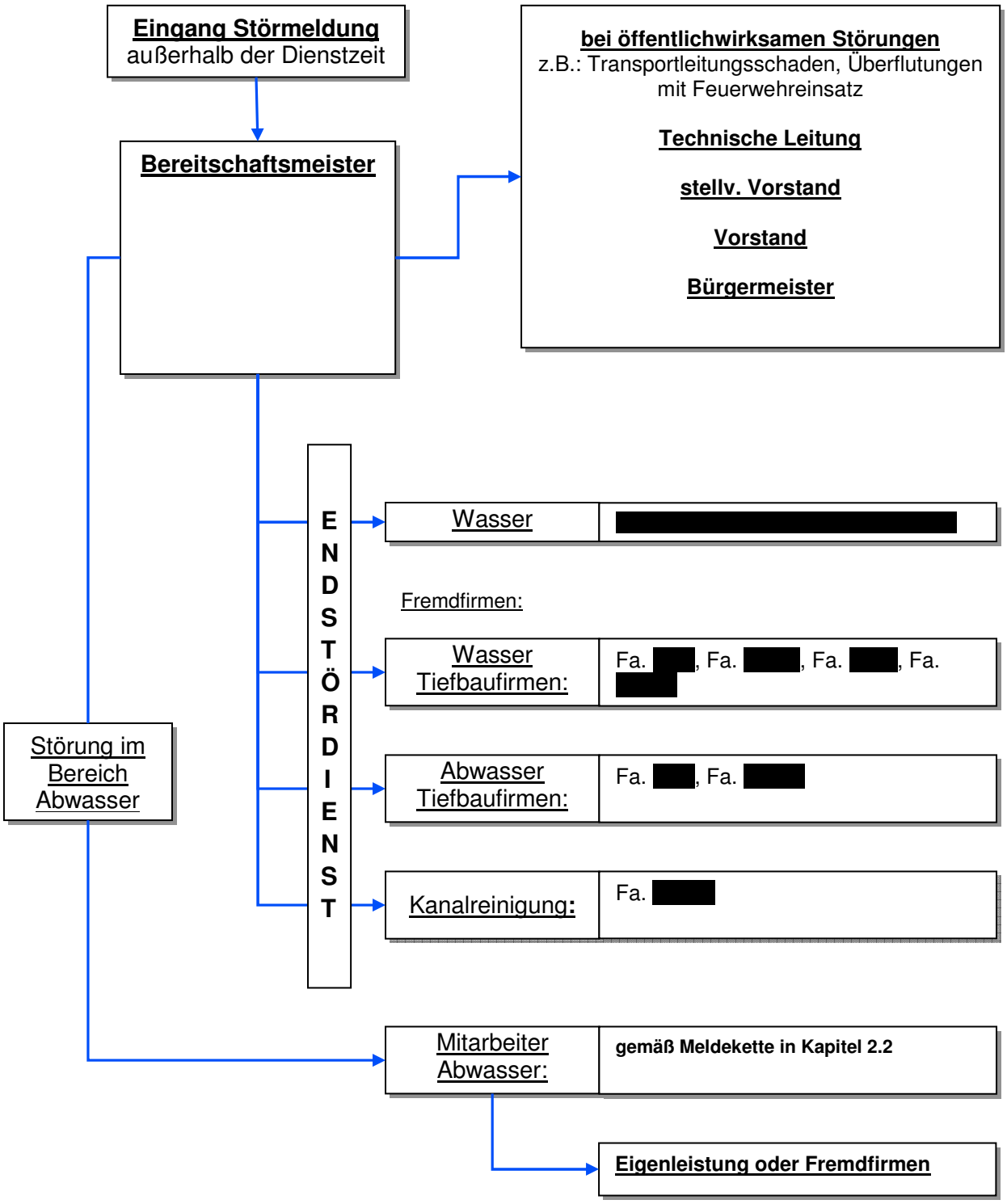

1.11 Meldekette Störung

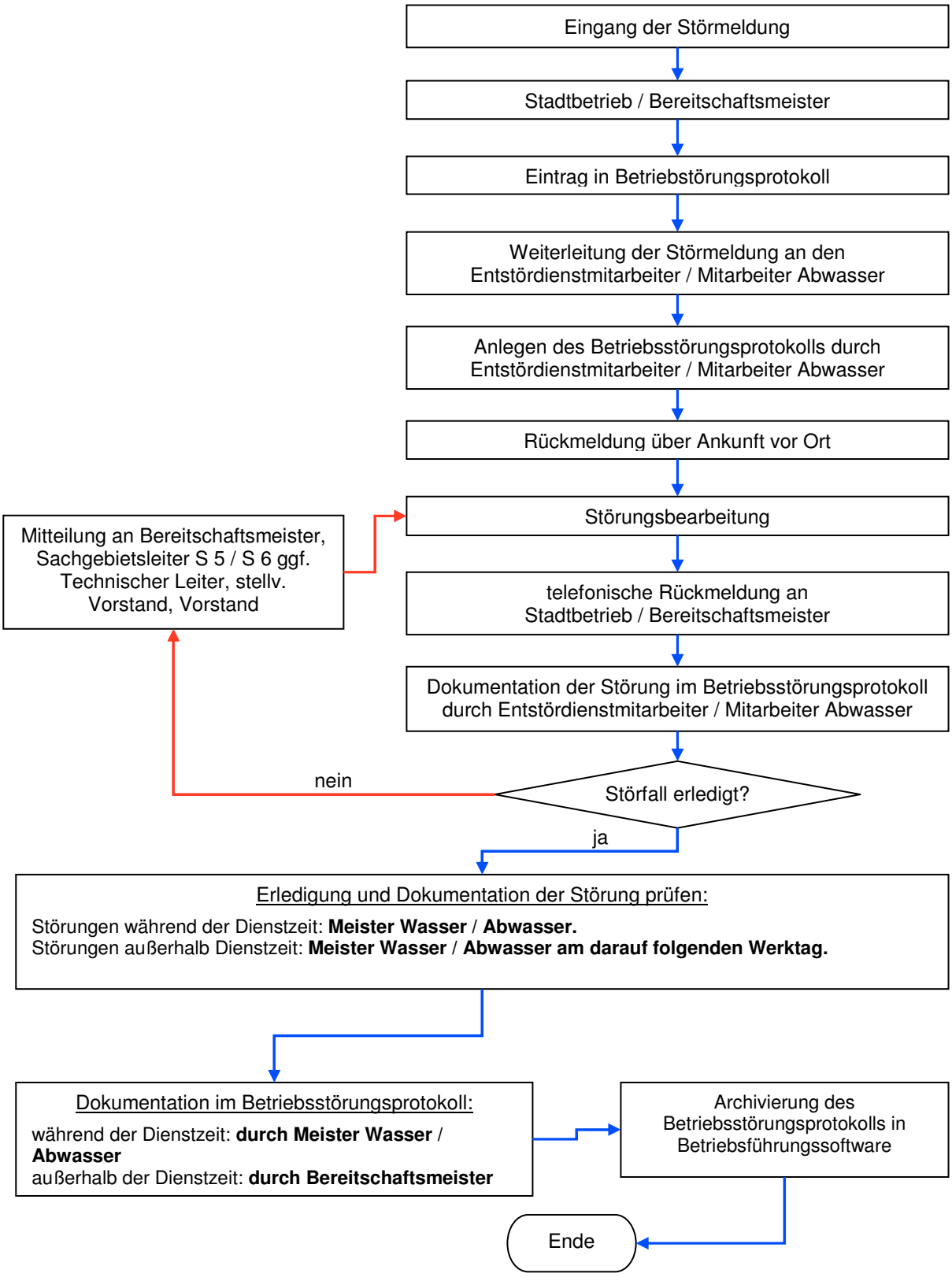

1.12 Organisation des Entstördienstes Straßenbeleuchtung außerhalb der Dienstzeit

Außerhalb der Dienstzeit werden Meldungen über Störungen an der Straßenbeleuchtung durch den jeweiligen Bereitschaftsmeister entgegengenommen und im Betriebsstörungsprotokoll dokumentiert. Die Einleitung der Störungsbeseitigung erfolgt am nächsten Werktag durch den Verantwortlichen.
Sollten aufgrund besonderer Umstände außerhalb der Dienstzeit Arbeiten, z.B. spannungsfrei Schalten nach Verkehrsunfall, an der Straßenbeleuchtung erforderlich werden, steht hierfür das Stromversorgungsunternehmen RWE zur Verfügung.

2. Störfallanweisungen Abwasserentsorgung

2.1 Meldekette während der Dienstzeit

- Leiter S 6.2
- Meister S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2

Sollte die Betriebsstörung oder Besonderheit unserem gewerblichen Personal bekannt werden und keiner der direkten Vorgesetzten erreichbar sein, ergibt sich für unser gewerbliches Personal die weitere Reihenfolge der zu informierenden Personen ebenfalls aus der vorstehenden Meldekette. Die Informationspflicht für das gewerbliche Personal ist erfüllt, sobald einer der in der Meldekette aufgeführten Mitarbeiter informiert wurde. Der informierte Mitarbeiter, der „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“, ist verantwortlich für die Störungsbeseitigung und entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Bei der Störungsbeseitigung sind grundsätzlich die Vorgaben gemäß „Meldekette Störung“ zu beachten.

Über Betriebsstörungen und Besonderheiten sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ unverzüglich der Leiter des Sachgebietes Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser (S 6.2) oder der Technische Leiter Abwasser (S 6) oder deren Vertreter zu informieren.

Betriebsstörungen, bei denen wassergefährdende Stoffe in die Kanalisationen gelangen oder eine Gewässerverunreinigung zu befürchten ist, sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ zusätzlich an das **Amt für Abfallwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz beim Rhein-Sieg-Kreis (Untere Wasserbehörde)** zu melden. Die Rufnummer der unteren Wasserbehörde ist aus dem Kapitel „Telefonnummern / Adressen“ ersichtlich.

2.2 Verhalten bei Betriebsstörungen und Meldekette außerhalb der Dienstzeit

Außerhalb der Dienstzeit werden Störmeldungen vom Bereitschaftsmeister entgegengenommen. Er informiert bei Kenntnis von Betriebsstörungen innerhalb der Kanalnetze, Sonderbauwerke oder anderen Beeinträchtigungen der Abwasserentsorgung einen Mitarbeiter des Sachgebietes Abwasser (S 6) entsprechend der nachfolgenden Meldekette:

Meldekette Störungsbeseitigung außerhalb der Dienstzeit:

- Leiter S 6.2
- Meister S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.2
- Mitarbeiter S 6.1
- Mitarbeiter S 6.1
- Mitarbeiter S 6.1
- Technischer Leiter S 6

Die privaten Rufnummern der Mitarbeiter sind aus dem Kapitel „Telefonnummern / Adressen“ ersichtlich.

Dem vom Bereitschaftsmeister informierten Mitarbeiter, dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“, obliegt dann die Zuständigkeit für die Beseitigung der Betriebsstörung und die Verantwortung für die Veranlassung und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen. Er ist berechtigt, die zur Störungsbeseitigung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Bei der Störungsbeseitigung sind grundsätzlich die Vorgaben gemäß „Meldekette Störung“ zu beachten.

Über Betriebsstörungen und Besonderheiten sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ unverzüglich der Leiter des Sachgebietes Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser (S 6.2) oder der Technische Leiter Abwasser (S 6) oder deren Vertreter zu informieren.

Betriebsstörungen, bei denen wassergefährdende Stoffe in die Kanalisationen gelangen oder eine Gewässerverunreinigung zu befürchten ist, sind von dem „Verantwortlichen für die Störungsbeseitigung“ zusätzlich an das **Amt für Abfallwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz beim Rhein-Sieg-Kreis (Untere Wasserbehörde)** zu melden. Die Rufnummer der unteren Wasserbehörde ist aus dem Kapitel „Telefonnummern / Adressen“ ersichtlich.

2.3 Verhalten bei Betriebsstörungen – allgemeine Informationen

Das Entstördiensthandbuch enthält die Vorgaben zum Verhalten beim Eingang einer Störmeldung „Kanalrückstau“. Die nachfolgenden Kapitel enthalten ausführliche Informationen hierzu sowie das Ablaufschema zur Störungsbeseitigung.

Werden andere Arten von Betriebsstörungen im Bereich Abwasser gemeldet, sind diese gemäß „Meldekette Störung“ an die Mitarbeiter Abwasser weiterzuleiten. Der informierte Mitarbeiter Abwasser leitet die Störungsbeseitigung ein. Die Dienstanweisung für den Kanalbetrieb enthält hierfür die entsprechenden allgemeinen Hinweise sowie die entsprechenden Ablaufschemen.

Die Dienstanweisung für den Kanalbetrieb enthält Vorgaben zum Umgang mit folgenden Störmeldungen:
- Betriebsstörung Kanalverstopfung,
- Betriebsstörung Kanaleinbruch
- Betriebsstörung Rohrbruch an Druckrohrleitung
- Störung oder Ausfall von Sonderbauwerken.

2.4 Betriebsstörung Kanalrückstau - allgemeine Informationen

Die nachfolgenden Hinweise sind bei der Störungsbearbeitung einer Betriebsstörung Kanalrückstau zu beachten. Die nach dem Eingang der Störmeldung vorgesehene Befragung des Anrufers soll dazu dienen, die mögliche Ursache der Störung einzugrenzen.

Erreicht uns die Störmeldung außerhalb der Dienstzeit, ist diese Befragung vom Bereitschaftsmeister durchzuführen. Alles Weitere ergibt sich aus dem Ablaufschema.

Was ist ein Kanalrückstau und wie entsteht er?

Ein Rückstau innerhalb der Kanalisation - Kanalrückstau - entsteht, wenn die Kanalisation das anfallende Abwasser gar nicht oder nicht mehr in ausreichender Menge transportieren kann. Als Gründe hierfür sind im Wesentlichen zu nennen:

- große Abwassermengen, zum Beispiel nach starken Regenfällen,
- Verstopfung der Kanalisation (Hauptrohr oder Hausanschluss) oder
- Funktionsausfall eines Sonderbauwerkes.

Bei einem Kanalrückstau steigt der Wasserspiegel innerhalb des Hauptrohres stark an. Nach der Vollfüllung der Abwasserrohre kann der Wasserspiegel innerhalb der Schachtbauwerke bis zur Straßenoberkante ansteigen. In Ausnahmefällen kann das Abwasser sogar aus den Kanaldeckeln austreten.

Mit dem steigenden Wasserspiegel füllen sich alle Anschlussleitungen in gleicher Höhe. Man spricht in diesen Fällen davon, dass das Abwasser aus der Kanalisation zurück staut, dem so genannten **Rückstau**. Bei den Grundstücksanschlussleitungen kann ein Kanalrückstau auf den angeschlossenen Grundstücken dazu führen, dass Abwasser aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen frei in die anschließenden Räume austritt, sofern diese Ablaufstellen nicht ausreichend gegen Rückstau gesichert sind. Somit kann ein Kanalrückstau in tiefer liegenden Räumen, insbesondere bei ausgebauten Kellergeschossen, zu erheblichen Schäden führen.

Schadensersatzansprüche gegenüber der Kommune aufgrund eines Kanalrückstaus können nicht geltend gemacht werden, denn entsprechend den Entwässerungssatzungen obliegt es dem Grundstückseigentümer, derartige Schäden durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Um Schäden vorzubeugen müssen die Vorschriften der DIN 1986 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – eingehalten werden.

Die Norm schreibt vor, dass Ablaufstellen für Schmutz- und Regenwasser, die unterhalb der Rückstauebene liegen, gegen Rückstau zu sichern sind. Als Rückstauebene gilt die Straßenoberkante am Anschlusspunkt der Kanalanschlussleitung an den Hauptkanal.

Das unterhalb der Rückstauebene anfallende Schmutz- und Regenwasser soll in der Regel über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Niederschlagswasser kleiner Flächen von Kellereingängen, Garageneinfahrten und dergleichen kann versickert werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen solche Flächen über Rückstauverschlüsse entwässert werden, wenn geeignete bauliche Maßnahmen, z.B. Schwellen bei Kellereingängen oder Regenauffangrinnen bei Garageneinfahrten ein Überfluten der tief liegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

Für Räume in Bereichen untergeordneter Nutzung darf Schmutzwasser aus Klosett- oder Urinalanlagen über Rückstauverschlüsse abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist und zusätzlich ein WC oberhalb der Rückstauebene zur Verfügung steht. Anderes fäkalienfreies Abwasser, z.B. aus Waschmaschinen und Handwaschbecken darf ebenfalls über Rückstauverschlüsse abgeleitet werden, wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.

Für mögliche Störfälle (z.B. Stromausfall) ist bei einer Hebeanlage der Pumpensumpf ausreichend groß auszuführen und eine Warnvorrichtung vorzusehen. Schmutzwasser aus oberen Geschossen und das Niederschlagswasser von Dachflächen ist mit natürlichem Gefälle dem öffentlichen Kanal zuzuleiten. Diese Abwässer dürfen nicht über eine Hebeanlage oder Rückstauverschlüsse abgeleitet werden. Dies würde bei einem Störfall der Hebeanlage oder geschlossener Rückstauklappe ebenfalls zu einem Rückstau führen, der seinerseits erhebliche Schäden verursachen kann.

Nachfolgend weitere Details zu den genannten Ursachen für einen Kanalrückstau.

Große Abwassermengen nach starken Regenfällen

Bei Wolkenbrüchen oder heftigen Gewittern fällt manchmal in einer relativ kurzen Zeit so viel Niederschlag, dass die öffentlichen Kanalanlagen das Wasser nicht schnell genug ableiten können. Die Wassermassen erzeugen einen vorübergehenden Einstau innerhalb der Kanalisation, aber auch eine Druckerhöhung, wodurch sich die Leistungsfähigkeit der Kanäle vergrößert. In derartigen Fällen ist zu kontrollieren, ob das unterhalb der Störungsstelle liegende Kanalnetz und die unterhalb vorhandenen Sonderbauwerke störungsfrei arbeiten. Ist dies der Fall, können wir nichts Weiteres unternehmen und wir müssen das Abfließen der „Flutwelle“ abwarten. Liegt eine Betriebsstörung im Kanalnetz oder bei einem Sonderbauwerk vor, ist die Störungsbearbeitung zu starten.

Verstopfung der Kanalisation (Hauptrohr oder Hausanschluss)

Innerhalb der Kanalisation transportierte Feststoffe können innerhalb der Rohre einen Pfropfen bilden, der den Abflussquerschnitt nach und nach einengt. Anfallendes Abwasser kann nicht mehr oder nicht mehr schnell genug abgeleitet werden und führt zum Rückstau. Dieser Rückstau kann innerhalb der Kanalisation aber auch innerhalb der Anschlussleitungen entstehen. In derartigen Fällen muss die Verstopfung mittels Kanalreinigung beseitigt werden. Da wir über kein eigenes Reinigungsfahrzeug verfügen, wird der Einsatz unseres Jahresvertragsunternehmers für die Kanalreinigung erforderlich. Dieser ist per Vertrag dazu verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit mit Personal und entsprechendem Fahrzeug am Einsatzort zu erscheinen.

Funktionsausfall eines Sonderbauwerkes

Innerhalb eines Sonderbauwerkes ist ein Anlagenteil ausgefallen. Es kann sich um eine Pumpe, einen Regelschieber oder ein anderes Bauteil handeln. In derartigen Fällen muss die genaue Störungsursache festgestellt und die Störungsbeseitigung durchgeführt werden. Eventuell wird der Einsatz von Fremdunternehmern erforderlich. Diese können innerhalb kürzester Zeit mit Personal am Einsatzort erscheinen.

2.5 Betriebsstörungen Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung

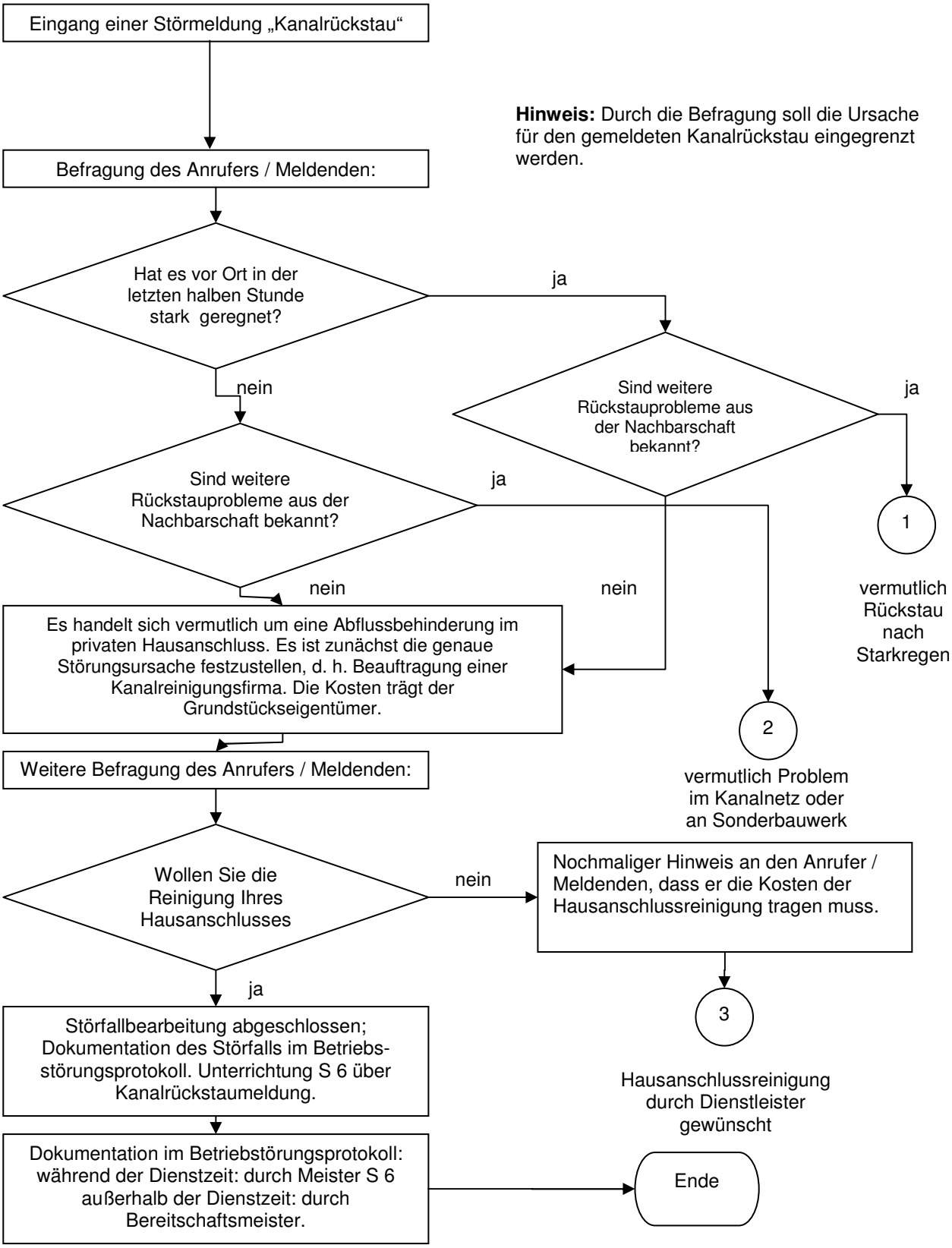

Fortsetzung Betriebsstörung Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung

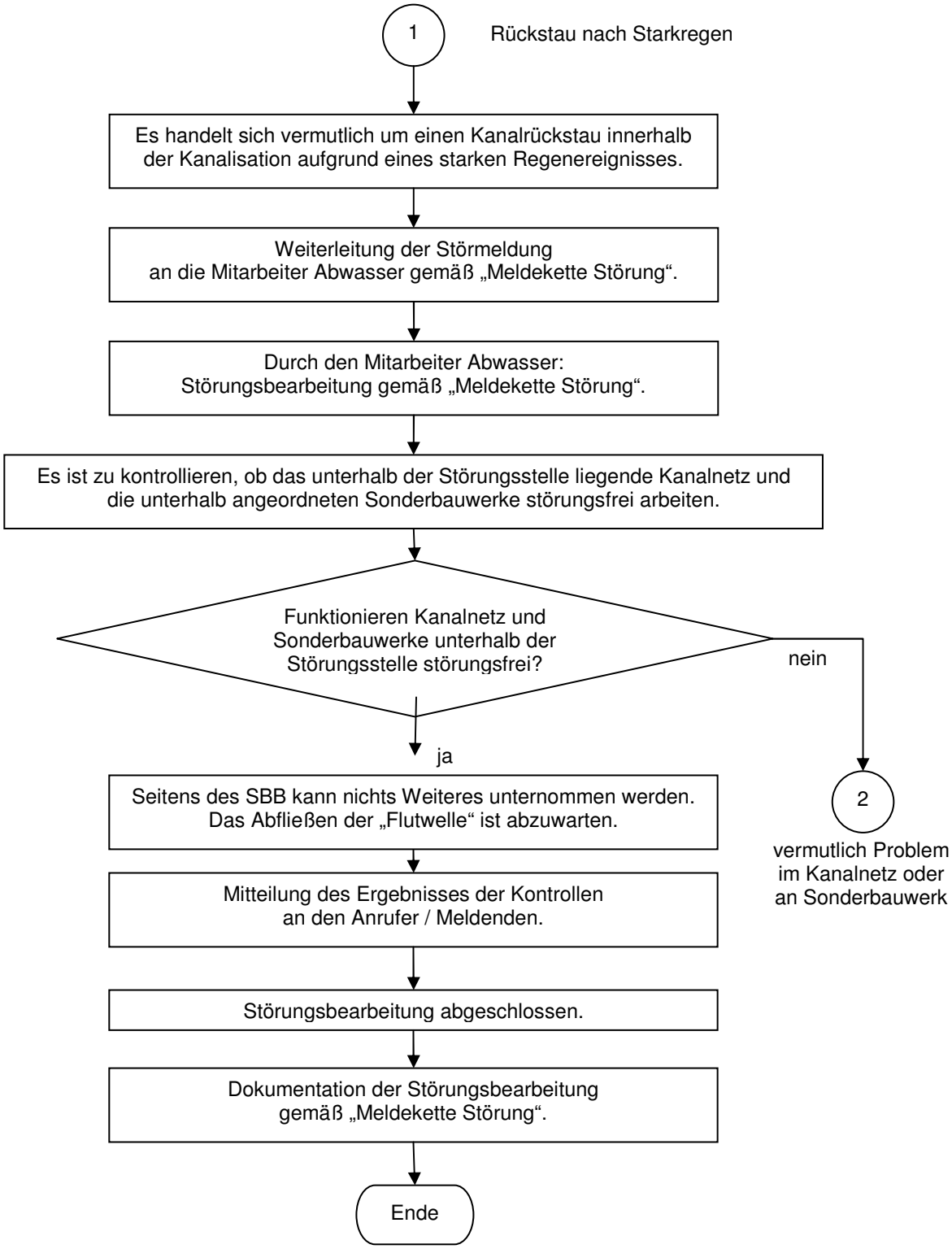

Fortsetzung Betriebsstörung Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung

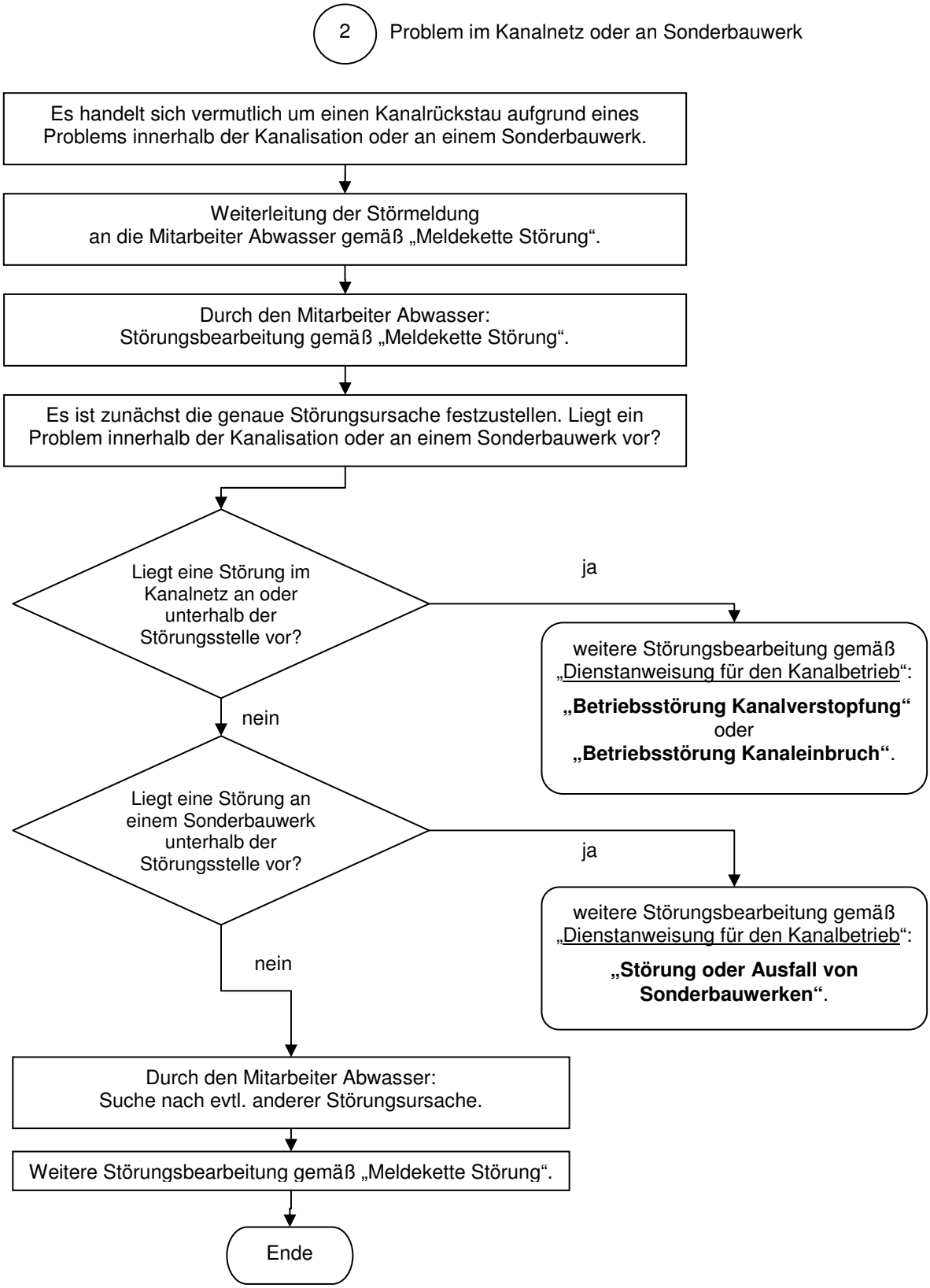

Fortsetzung Betriebsstörung Kanalrückstau – Ablaufschema Störungsbearbeitung

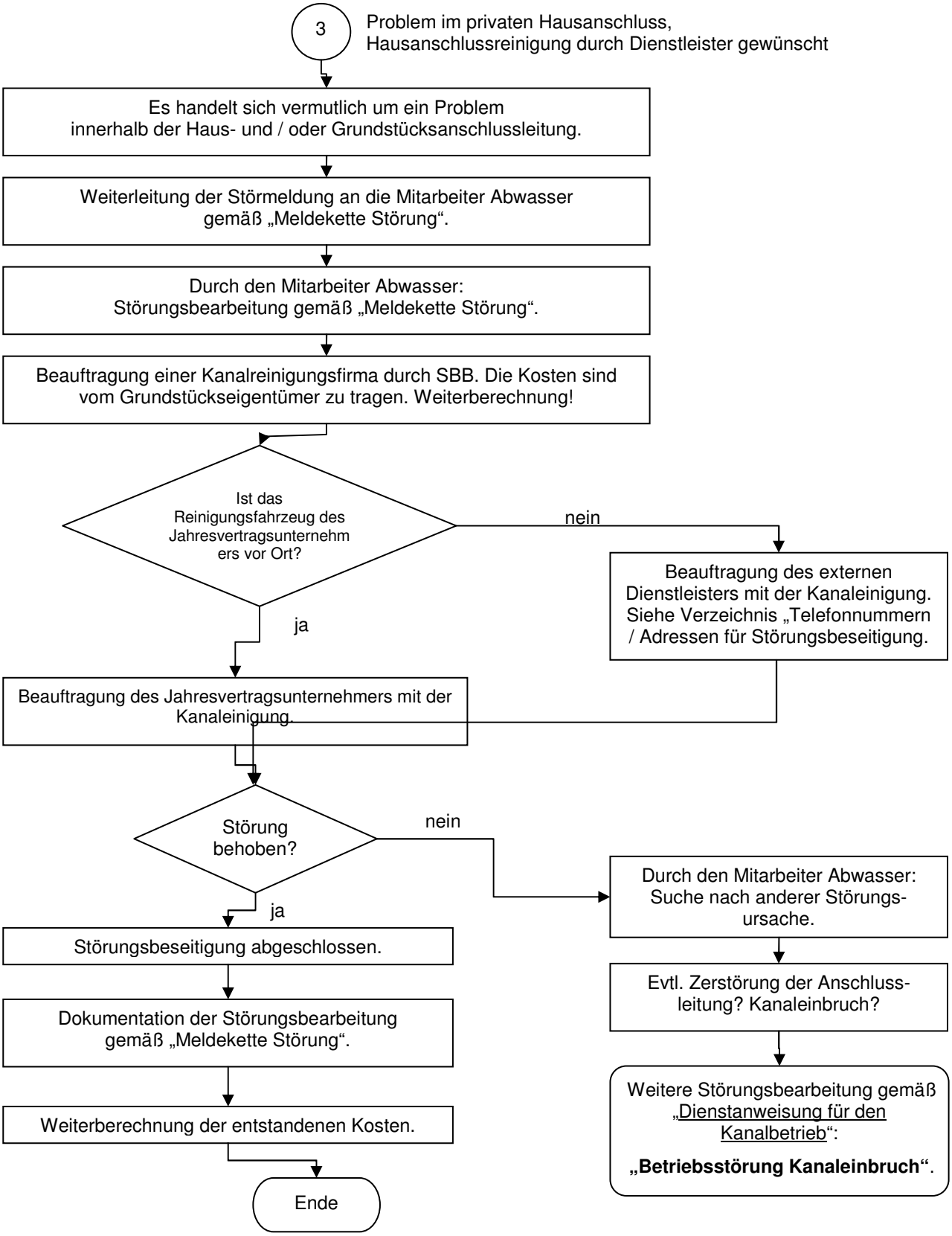

3. Telefonnummern / Adressen

3.1 Telefonnummern Mitarbeiter Entstördienst Wasser / Abwasser Stadtbetrieb

Name	Telefon Privat-Nr.	Dienst-Anschluss	Handy-Nr.

3.2 Telefonnummern bei öffentlichwirksamen Störungen

Name	Telefon Privat-Nr.	Dienst-Anschluss	Handy-Nr.

3.3 Telefonnummern / Adressen Dienstleister

Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
Absauganlagen	[redacted]	[redacted]
Alarmanlage	[redacted]	[redacted]
Wachzentrale	[redacted]	[redacted]

3.4 Telefonnummern / Adressen für Störungsbehebung Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung

Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
Material-Notfall-Service	[redacted]	[redacted]
Abflussstörungen öffentl.Bereich	[redacted]	[redacted]
Abflussstörungen privater Bereich	[redacted]	[redacted]
Klärgruben privat	[redacted]	[redacted]
Klärwerksstörungen	[redacted]	[redacted]

Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
	[redacted]	[redacted]
E-Technik	[redacted]	[redacted]
Pumpen	[redacted]	[redacted]
Stromversorgungs-unternehmen	[redacted]	
Stromversorgungs-unternehmen	[redacted]	[redacted]
Telekommunikations-unternehmen	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]
Dosieranlagen	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]

*) Hier können jederzeit Informationen zur Stromversorgung in Bornheim eingeholt werden. **Die Rufnummer ist nur zum internen Gebrauch und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.**

3.5 Telefonnummern / Adressen Tiefbaubereitschaftsfirmen Wasser

Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer

3.6 Telefonnummern / Adressen Firmen - Tiefbau

Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer

3.7 Telefonnummern / Adressen Firmen - Rohrbau

Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer

3.8 Telefonnr. / Adressen weiterer Ver- und Entsorgungsbetriebe

Zuständig für	Firma / Ansprechpartner	Telefonnummer
Telekommunikation	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]
Gasversorgung	[redacted]	[redacted]
Ölpipeline	[redacted]	[redacted]
Produktenleitungen	[redacted]	[redacted]
Abwasserverbände	[redacted]	[redacted]
Ansprechpartner Wasser - und Boden-verbände Bornheim	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]

3.9 Presse / Rundfunk / Fernsehen

Bei Fragen von Seiten der Presse oder sonstigen Behörden hat der Befragte auf die auskunftsberechtigten Personen des SBB zu verweisen.

Auskunftsberechtigte Personen bei Stadtbetrieb

- Vorstand

	Name	Homepage	Adresse	Telefon
Presse	Bonner Rundschau	Rundschau-online.de	Martinsplatz 2a 53113 Bonn	0228/9842 0
	Bonner Generalanzeiger	General-anzeiger-bonn.de	Koblenzer Straße 53173 Bonn	0228/3505 0
	Schaufenster Rhein-Sieg	Schaufenster-bonn.de	Robert-Kirchhoff-Straße 1 53121 Bonn	0228/98875 0
Wdr.de	Radio Bonn-Rhein-Sieg	Radiobonn.de	Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn	0228/40071 0
Fernsehen	WDR-Zentrale	Wdr.de	Ludwigstraße 11 50667 Köln	0221/220 0 0221/220 2525

4. Notversorgungspläne Wasser Bornheim

Übersicht Notversorgungsplan Bornheim

B 01 Notversorgung Bornheim Rheinstraße-Lichtweg
B 02 Notversorgung Bornheim Schlossweg
B 03 Notversorgung Bornheim Weberstraße